

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der August Ude Fachgroßhandel OHG, Opelstraße 7, 39576 Stendal.
- 1.2 Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden seitens der August Ude Fachgroßhandel OHG nicht anerkannt, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich bestätigt. Eingegangene Übersendungen per Telefax oder un-terzeichnetem Brief sind rechtswirksam, nicht jedoch Zusendungen per E-Mail.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Die Angaben in den Katalogen sind abschließend. Die bei Vertragsabschluss festgelegten Bezeichnungen und Spezifikationen stellen den Stand zu diesem Zeitpunkt dar. Die Zusicherung von Eigenschaften erfolgt ausschließlich schriftlich.
- 2.3 Unwesentliche Änderungen im Rahmen dieses Vertrages behält sich die August Ude Fachgroßhandel OHG ausdrücklich vor, dies gilt insbesondere für geringfügige Änderungen der Verpackung oder Verpackungseinheiten. Bei Änderungen grundlegender Art oder wo der vertragsgemäße Zweck der Lieferung erheblich eingeschränkt wird, gilt die vorhergehende Bestimmung nicht.
- 2.4 Der Käufer kann telefonisch, per Fax, Ordermanager oder E-Mail bei der August Ude Fachgroßhandel OHG bestellen. Dies ist ein verbindlicher Antrag.
- 2.5 Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit der Lieferung der Ware zustande.

3. Lieferung

- 3.1 Die von der August Ude Fachgroßhandel OHG genannten Liefertermine sind unverbindliche Angaben, sofern nicht ausdrücklich ein Fixtermin von diesen bezeichnet wurde.
- 3.2 Unvorhergesehene Ereignisse, wie höhere Gewalt, entbinden die August Ude Fachgroßhandel OHG, auch wenn sie bei dessen Lieferanten auftreten, von jeder Lieferungspflicht. Sie berechtigen die August Ude Fachgroßhandel OHG, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3 Die August Ude Fachgroßhandel OHG ist zu Teillieferungen oder Teilleistungen und zur Abrechnung der Teillieferungen jederzeit berechtigt. Wird nur zu wenig Ware geliefert, berechtigt dies nicht vom Rücktritt vom Kaufvertrag.
- 3.4 Wir haften nicht für Lieferverzögerungen oder die Unmöglichkeit der Lieferung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (insbesondere aber nicht abschließend: Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, behördliche Maßnahmen, politische Unruhen, kriegsartige oder terroristische Auseinandersetzungen, Arbeitskämpfe, Mangel an Arbeitskräften, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, Material- und Energiebeschaffungsschwierigkeiten oder Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich über den Eintritt eines solchen Ereignisses unverzüglich zu informieren. Soweit das Ereignis die Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich macht und die Behinderung nicht nur vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen von nur vorübergehender Dauer verschiebt sich der Liefertermin bzw. verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Wir werden den Auftraggeber hierüber unverzüglich informieren und einen voraussichtlichen neuen Liefertermin mitteilen. Wird infolge der vorgenannten Ereignisse ein Festhalten an dem Vertrag für eine Vertragspartei unzumutbar, kann diese durch unverzügliche schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

4. Preise, Zahlung und Verzug

- 4.1 Es gilt grundsätzlich der bei der Auftragsbestätigung genannte Preis, ansonsten, soweit nicht anderes vereinbart ist, der am Tag der Annahme der Bestellung in der Verkäuferpreisliste genannte Preis.
- 4.2 Die Preise verstehen sich netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer; eventuell Kosten für Paketversand. Angegebene Lieferkosten beinhalten nur Abladung an der Bordsteinkante / auf dem Hofplatz des Käufers.
- 4.3 Aufträge werden grundsätzlich nur ab einer Mindestbestellmenge von 100,00 EUR (netto) angenommen, es sei denn, ein Kleinauftrag wurde seitens des Verkäufers schriftlich bestätigt. Ist dies der Fall, wird eine Bearbeitungspauschale von 15,00 EUR je Kleinauftrag berechnet.
- 4.4 Rechnungen der August Ude Fachgroßhandel OHG sind sofort ohne Abzug zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- 4.5 Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behalten sich die August Ude Fachgroßhandel OHG ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets erfüllungshalber. Diskont- und Wechselspe- sen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig.
- 4.6 30 Tage nach Rechnungsstellung kommt der Käufer, ohne dass es bei Kaufleuten gemäß HGB einer Mahnung bedarf, in Verzug. Er hat dann als Unternehmer Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank ab dem 31. Tag nach Rechnungsstellung zu zahlen.
- 4.7 Anfallende Mahnkosten gehen zu Lasten des Käufers. Sofern die August Ude Fachgroßhandel OHG Mahnungen versendet, fällt eine Aufwandspauschale von 5,00 EUR pro Mahnschreiben an.
- 4.8 Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden behält sich die August Ude Fachgroßhandel OHG vor. Erhält der Käufer keine Rechnung mit der Lieferung oder spätestens eine Woche nach Lieferung, ist er verpflichtet, die August Ude Fachgroßhandel OHG per Fax oder E-Mail zu informieren, um einen Zahlungsverzug zu vermeiden.
- 4.9 Zur Aufrechnung von Gegenforderungen ist der Käufer nur berechtigt, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Aufrechnung ist bei Lieferungen nur gegen- über dem jeweiligen Vertragspartner zulässig.

5. Gefährübergang

- 5.1 Bei Lieferungen durch die August Ude Fachgroßhandel OHG an den Käufer geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit Beladung der Ware in das eigene Transportmittel oder der Übergabe an den Lieferservice auf den Käufer über. Die August Ude Fachgroßhandel OHG schließt eine geschäftsübliche Transportversicherung nach dem Wert der Kaufsache ab. Die Abwicklung eines Schadensfalls mit der Versicherung ist Sache des Käufers. Schäden sind unverzüglich geltend zu machen. Die Versicherungsdaten erhält der Käufer auf Anfrage bei der August Ude Fachgroßhandel OHG. Eine Neulieferung erfolgt gegen neue Rechnungsstellung. Eine Verrechnung mit anstehenden Leistungen der Transportversicherung erfolgt nicht.

- 5.2 Der Übergabe steht gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehen- der Forderungen Eigentum des Verkäufers. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Geldes bei uns, bei Zahlung mit Scheck oder Wechsel sowie im Lastschriftverfahren die vorbehaltlose Gutschrift.
- 6.2 Bis zum Eigentumsübergang ist der Kunde verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln; insbesondere besteht die Verpflichtung, diese auf Kosten des Kunden gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zu versichern.
- 6.3 Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt der August Ude Fachgroßhandel OHG jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der August Ude Fachgroßhandel OHG, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt.
- 6.4 August Ude Fachgroßhandel OHG verpflichten sich jedoch, die Forderung nicht selbst einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, so kann die August Ude Fachgroßhandel OHG verlangen, dass der Käufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. 6.5 Die August Ude Fachgroßhandel OHG verpflichtet sich, die Forderungen auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der August Ude Fachgroßhandel OHG.

7. Rücksendungen

- 7.1 Von der August Ude Fachgroßhandel OHG unveranlasste Warenrücksendungen ohne Vorliegen von Mängeln oder ungenehmigter Überbelieferung befreien nur dann von der Kaufpreiszahlung, wenn die August Ude Fachgroßhandel OHG der Rückabwicklung ausdrücklich zugestimmt hat. Rücksendungen werden nur unter Vorbehalt des Verkäufers zur Prüfung angenommen.
- 7.2 Rücksendungen können, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, nur dann vom Verkäufer bearbeitet werden, wenn der Rücksendung zumindest eine Kopie des Lieferscheins / Rechnung beiliegt, auf dem die Kundennummer angegeben ist. Der Käufer trägt das Risiko des zufälligen Untergangs bei Rücksendungen.
- 7.3 Die August Ude Fachgroßhandel OHG sind auch ohne gesonderte Mitteilung im Rücknahmefall berechtigt, dem Käufer pauschale Rücknahmekosten in Höhe von 30% des Netto-Warenwertes, mindestens jedoch 12,50 EUR zu berechnen.

8. Gewährleistung

- 8.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Offensichtliche Mängel und Transportschäden müssen der August Ude Fachgroßhandel OHG bzw. der Transportversicherung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Kaufgegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch die August Ude Fachgroßhandel OHG bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt Gewährleistungsansprüche gegenüber der August Ude Fachgroßhandel OHG aus.
- 8.2 Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, hat die August Ude Fachgroßhandel OHG im Rahmen der Nacherfüllung die Wahl, unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers – insbesondere unter Ausschluss des Ausgleichs von Folgeschäden des Käufers – zwischen Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung, Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.
- 8.3 Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, Minderung oder Rücktritt zu verlangen.
- 8.4 Der Verkäufer übernimmt keine Garantie.
- 8.5 Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten, gerechnet ab Gefährübergang.

9. Haftung

- 9.1 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung, wie beispielsweise unsachgemäße Produktverwendung, sind sowohl gegenüber der August Ude Fachgroßhandel OHG als auch gegenüber deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- 9.2 Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schadensersatzansprüche wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Datenschutz

Durch Bestellung stimmt der Kunde der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zu, soweit dies für die Zweckbestimmung des Parteienverhältnisses notwendig ist.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit unter www.august-ude.de eingesehen werden. Diese sind auch auf der Rückseite der Rechnungen enthalten.
- 11.2 Erfüllungsort ist der Sitz des jeweiligen Verkäufers, unabhängig von einem evtl. abweichenden Lieferweg. Ist der Käufer Kaufmann, so ist für alle Streitigkeiten aus den Verträgen und damit zusammenhängende Rechtsbeziehungen der Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers. Dies gilt auch für Ansprüche aus Schecks, Wechseln und Lastschriftverfahren.
- 11.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen der UN-Kaufrechtskonvention vom 11. April 1980.
- 11.4 Änderungen dieser Bestimmungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform.